10. Jahrgang Nr. 1
Juli 2019

Sächsische WASSER ZEITUNG

Ausgabe Torgau

Herausgeber: Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land und Abwasserverband „Untere Döllnitz“ Oschatz

Damit im Untergrund alles fließt

Befahrungen dienen der Eigenkontrolle und decken Schäden im Verbandsgebiet auf

Der Gesetzgeber schreibt für die Abwasserbeseitigungspflichtigen (in der Regel Abwasserzweckverbände oder städtische Unternehmen) die Selbstüberwachung bzw. Eigenkontrolle aller abwassertechnischen Anlagen vor. Doch was heißt das eigentlich?



Foto: SPREE-PR/Arndt

Gleich erfahren die beiden ZV-Mitarbeiter, wie es im Untergrund des Ortes Welsau aussieht. Michael Kalff und Stefanie Noack bereiten die Kamera (vorn) für den Einsatz vor.

Die Eigenkontrollpflicht umfasst den Nachweis der Funktionssicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen zur Abwassersammlung, -fortleitung und -behandlung. Es sind diese hohen Anforderungen des Gesetzgebers, die dem Verband und letztlich dem Gebührenzahler beachtliche Kosten auferlegen. So sind Kontrollen und Untersuchungen in Kläranlagen, an Abwasserpumpstationen, an Regenrückhaltebecken und Regenwasserpumpstationen teilweise täglich (z. B. Qualitätsparameter), wöchentlich, monatlich oder jährlich (z. B. Kontrolle der Alarm- und Messeinrichtungen, Dichtheit der Bauwerke u. a.) vorzunehmen. Alle diese Kontrollen sind in Betriebstagebüchern zu dokumentieren und zu bewerten. Bei der Eigenkontrolle der Abwasserkanäle ist insbesondere die Dichtigkeit regelmäßig zu überprüfen. Neu errichtete Kanäle sind spätestens nach 15 Jahren erstmalig zu untersuchen und sollen danach alle zehn Jahre erneut kontrolliert werden. Bei der Länge des vom Verband betreuten Kanalnetzes von rund 220 km stellt somit die Inspektion der Kanäle keinen unwesentlichen Teil der Arbeit der ZV-Mitarbeiter dar. Die bei der Befahrung festgestellten Beschädigungen des Kanalsystems – z. B. Risse durch mechanische Belastungen, Wurzeleinwuchs oder starke Ablagerungen – werden bewertet und klassifiziert. Die Bewertung wird nach der Dringlichkeit der Behebung von Schäden in sogenannte Prioritäten-Klassen vorgenommen und stuft sich wie folgt: sofort, akut bis mittelfristig, mittel- bis langfristig und langfristig.

Fünf bis acht Kilometer im Jahr

Der Umfang der jährlich durch den Verband durchgeführten Inspektion schwankt zwischen fünf und acht Kilometern und ist abhängig von der Größe und vom Verschmutzungsgrad der Kanäle. Denn auch der Einsatz der Spül- und Kamerafahrzeuge ist z. B. auf viel befahrenen Bundesstraßen und Staatsstraßen mittelfristig zu planen, genehmigen zu lassen und muss abgesichert werden. Die durch die Befahrung und die Schadensbewertung der Kanäle gewonnenen Erkenntnisse fließen in das beim Verband geführte Kanalkataster ein – der Grundlage für die Instandhaltungs- und Investitionsplanung des Verbandes.

EDITORIAL

Zu kurz gedacht



Foto: SPREE-PR/Archiv

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die fortschreitende Industrialisierung, der Klimawandel und ein gestiegenes Umweltbewusstsein zwingen uns heutzutage, mit den gegebenen Vorräten zu haushalten und natürliche Stoffkreisläufe mit minimalem Ressourcenverbrauch zu schaffen. Wenn aus Klärschlamm wichtige Nährstoffe wie Phosphor gewonnen werden können – das große Ziel der neuen Klärschlammverordnung –, dann ist das ein wegweisender Schritt. Doch die finanzielle Belastung, die mit der Verordnung einhergeht, ist viel größer als der Gesetzgeber in seiner Entscheidung berücksichtigt hat. Die hohen Mehrkosten können nicht allein von den Abwasserentsorgern und ihren Gebührenzahlern geschultert werden! Daher muss auch die Politik mit in die Pflicht genommen werden, um Finanzierungen der neuen Verfahren fair zu verteilen und die Verbände und ihre Kunden zu entlasten.

Uwe Fiukowski,
Geschäftsführer des ZV Torgau-Westelbien

LANDPARTIE

Alpakafarm in Dommitzsch – ein Traum aus Wolle und Niedlichkeit

Wollen Sie Ihrem Kind einen unvergesslichen Geburtstag bescheren? Oder mit Ihrem Herzensmenschen ein bezauberndes Picknick machen?

Dann fahren Sie nach Dommitzsch! Denn in der hiesigen Alpakafarm beginnen nicht nur Kinderaugen beim Anblick der zutraulichen und dazu noch kuschligen Bewohnern zu strahlen. Farmbetreiberin Sylke Schroedter kann auf viele Jahre erfolgreiche Zucht zurückblicken. Aus der anfänglichen Zucht- und Deckstation wurde über die Jahre ein kleiner Betrieb, der heute nicht nur Kindergeburtstage und Führungen anbietet, sondern in dem kleinen Hofladen auch Wolle, Betten, Filzsohlen, Kleidung, Seife und andere Alkpaka-Produkte feilbietet.



Dies süßen Vierbeier warten gespannt auf die Besucher der Alpaka-Farm.

Fotos (2): SPREE-PR/Arndt



» Besuche der Alpakafarm bitte vorher anmelden:
Sylke Schroedter
Telefon: 0173 3811649
www.alpakatraum.de

Großes Vertrauen in Trinkwasser

Das zeigt eine jüngst veröffentlichte Studie des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Demnach sind 79 % der Bundesbürger von der Qualität des eigenen Trinkwassers überzeugt. Besonders positiv gesehen werden die strengen Kontrollen, die Entlastung der Umwelt und der (unschlagbare) deutschlandweite Durchschnittspreis von 0,2 Cent je Liter.

Frage Antwort

Darf Trinkwasser abgestellt werden, obwohl die Pflicht der Versorgung besteht?

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1 und die verpflichtende Daseinsvorsorge der Kommunen schreibt in Deutschland vor, dass jedermann ständig Zugang zum Trinkwasser haben sollte. Jedoch sehen die Gesetze auch Ausnahmen vor. Eine davon ist, dass die Trinkwasserversorgung für die Kunden, welche ihre Trinkwasserrechnungen nicht bezahlen, unterbrochen werden darf. Die Grundlage dafür ist das sogenannte Leistungsverweigerungsrecht, denn auch ein Versorger muss nicht umsonst liefern. Natürlich muss die Zahlung der Trinkwasserrechnung bzw. des Gebührenbescheides vorher angemahnt und auf die drohende Einstellung hingewiesen werden, aber wenn bereits die fristgemäße Androhung erfolgte, so kann es auch mal schnell gehen und man steht ohne Trinkwasser aus der Leitung da.

Beim ZV Torgau-Westelbien kommen solche Fälle gar nicht so selten vor. Bei etwa 5–10 Fällen pro Quartal wird durch den Verband eine Versorgungsunterbrechung vorgenommen. Dabei muss das nicht sein, denn bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten ist der Verband jederzeit gesprächsbereit und gewillt, eine gemeinsame Lösung zu finden. Schließlich laufen durch die Mahnungen und erst Recht bei erforderlichen Einstellungsmaßnahmen der Versorgung weitere Kosten für die Betreffenden auf, die bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme vermieden werden können.

WASSERCHINESISCH Abwasserblase



Karikatur: SPREE-PR

Absperrblasen werden verwendet, um Leitungen oder Kanäle abzudichten. Sie bestehen aus dehnbarem Material (beispielsweise Gummi) und finden vor allem bei Reparaturen sowie der Instandhaltung Anwendung. Die Blase wird dabei in die Leitung hinuntergelassen und mit Luft gefüllt, was zu einer Ausdehnung führt.

Entsorgung von Klärschlamm wird Gebühren steigen lassen!

Zukünftige Nährstoffgewinnung aus Klärschlamm ist für kleine Verbände nicht bezahlbar bzw. sorgt für erhebliche Gebührensteigerungen

Bereits im Jahr 2015 hatte der Zweckverband in der Wasser Zeitung gefragt, ob Klärschlammentsorgung unbezahlbar wird. Anlass war damals die Festlegung im 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag, wonach die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beendet und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewonnen werden sollen.



Während der biologisch hochwertige Klärschlamm bis jetzt noch auf die Felder ausgebracht werden konnte, um dort die Bodenwerte zu verbessern, muss nun nach einer neuen Lösung gesucht werden. Grund dafür ist die neue Klärschlammverordnung. Foto: SPREE-PR/Archiv

Die Zielstellung des Ressourcenschutzes und der Wiedergewinnung von Rohstoffen ist ein umweltbewusster und zu begrüßender Schritt. Die neue Düngemittel- und Klärschlammverordnung verschärften die Anforderungen zur Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen soweit, dass heute kaum noch eine landwirtschaftliche Verwertung stattfindet. Damit nimmt die Notwendigkeit der thermischen Verwertung (Verbrennung) von Klärschlamm erheblich zu. Und das bei gleichzeitigem Rückgang der Verbrennungskapazitäten, denn der Ausstieg von der Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken ist ebenfalls beschlossene Sache.

Wer bezahlt nun die Zeche?

Die ersten Folgen dieser Entwicklung hat der Verband bei der Ausschreibung der Entsorgung des Klärschlamms der Kläranlage Torgau für die Jahre ab 2020 zur Kenntnis nehmen müssen. Der Anstieg gegenüber den aktuell vereinbarten Preisen beträgt rund 65 % für die ersten drei Folgejahre und weitere 5 % für die dann folgenden Jahre. Somit kommen auf den Verband für die Klärschlammentsorgung (bei gleichbleibender Menge) Mehrkosten in Höhe von ca. 57.000 Euro pro Jahr zu. Ohne Berücksichtigung anderer Kostenentwicklungen und/oder Einsparmaßnahmen wird sich allein daraus eine Gebührensteigerung von 5 Cent pro Kubikmeter Schmutzwasser ergeben. Inwieweit sich die Gebühren jedoch tatsächlich ändern, wird sich erst 2021 zeigen, denn bis dahin hat der Verband gleichbleibende Gebühren beschlossen.

Die nächste Steigerung der Gebühren im erheblichen Umfang wird sich durch die weitergehende Vorgabe aus der Klärschlammverordnung ergeben. Bis zum 31. Dezember 2023 muss jeder Klärschlammerzeuger, der eine Abwasserbehandlungsanlage betreibt, der zuständigen Wasserbehörde einen Bericht über die geplanten bzw. eingeleitete Maßnahmen zur Sicherstellung der ab dem 1. Januar 2029 verpflichtenden Phosphatrückgewinnung vorlegen. Zwar sind in den letzten Jahren einige Anlagen zur Phosphatrückgewinnung entstanden, diese betreffen jedoch überwiegend Kläranlagen von Großstädten z. B. Stuttgart, Berlin oder Mainz. Diese wurden entweder als Pilotanlage oder großtechnische Versuchsanlage mit erheblicher Förderung errichtet und betrieben. Tatsächlich wirtschaftlich selbstständig betriebene Anlagen sind derzeit kaum bekannt.

Auch im Freistaat Sachsen wurde 2018 ein Modellprojekt begonnen, das die Phosphatrückgewinnung durch Pyrolyse auf der Kläranlage Niederfrohna zum Ziel hat. Die ersten Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet. 0Für den Zweckverband sind die Ergebnisse des Modellprojektes durchaus interessant, da es sich um eine im Hinblick auf die Größe und die Anlagentechnik vergleichbare Kläranlage handelt. Auf Grund der bekannten Zahlen der Investitionskosten von ca. 3,2 Mio Euro für diese Anlage steht schon heute fest, dass die Schmutzwassergebühren ohne erhebliche Förderungen solcher Anlagen seitens des Staates stark ansteigen werden.

So wechseln Sie Ihr Poolwasser richtig



Poolwasser kann nur unter Einhaltung bestimmter Regeln im Garten entsorgt werden. Foto: SPREE-PR/Wöhler

Pools und Planschbecken sorgen im Sommer in vielen Gärten für die nötige Abkühlung. Doch wohin mit dem Wasser, wenn es nur noch eine trübe Brühe voller chemischer Zusätze ist?

Grundsätzlich wird unterschieden, inwieweit das Wasser mit Chemikalien belastet ist. Wer nie Chlor oder andere Stoffe in das Bassin gegeben hat, kann das Wasser in seinen Garten fließen lassen. Idealerweise sollte es sich dabei um eine Wiese oder einen Rasen handeln. Außerdem muss ausreichend Platz für das Versickern vorhanden sein. Auf keinen Fall darf das Wasser auf ein Nachbargrundstück laufen. Notfalls muss das Ablassen über mehrere Tage erfolgen.

Zwei Tage Ruhezeit

Dieses Vorgehen ist auch möglich, wenn nur geringfügig Aktivchlor enthalten ist, nämlich bis zu 0,05 mg/l. Wer kein Messgerät zur Bestimmung des Chlorgehaltes besitzt, dem hilft eine Faustregel: Es dauert 48 Stunden, bis sich die empfohlene Menge Desinfektions- und Entkeimungsmittel im Wasser neutralisiert hat bzw. der Grenzwert unterschritten ist. Zur Sicherheit kann noch ein bis zwei weitere Tage gewartet werden, bis der Pool abgelassen und im Anschluss wieder neu befüllt wird. Wer den Chlorgehalt nicht entsprechend senken kann oder wem keine ausreichende Sickerfläche zur Verfügung steht, darf den Poolinhalt nur über das öffentliche Abwassersystem entsorgen.

Aber nicht einfach einen Schlauch in den Rinnstein legen! Das Einleiten muss im Vorfeld mit Ihrem Abwasserentsorger, dem ZV Torgau-Westelbien, abgestimmt werden. Den Kontakt finden Sie im Kurzen Draht auf dieser Doppelseite.

Ausgewählte Parameter zur Trinkwasserqualität 2018

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert	Versorgungsbereich		
			Schildau	Mehderitzsch, mit ehemaligen Pflückuff und Belgern	Torgau, Elsnig, Dreiheide, Dommitzsch, Trossin
Gesamthärte	°dh (mmol/l)	> 6,5 bis > 9,5	10,3	9,8	11,8
pH-Wert			7,85	7,90	7,93
Calcitlösekapazität	mgO_2/l	5,0	-0,3	-1,95	-0,1
elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	2.500 bei 20°C	506	439	531
Kupfer	mg/l	2,0	n.n.	n.n.	n.n.
Eisen	mg/l	0,2	0,0694	0,0227	0,0155
Chlorid	mg/l	250	31,3	10,7	37,0
Nitrat	mg/l	50	1,4	3,6	1,2
Blei	mg/l	0,010	0,00035	0,00035	n.n.
Mangan	mg/l	0,05	< 0,003	n.n.	< 0,003
Natrium	mg/l	200	21,6	9,3	19,9
Sulfat	mg/l	240	110,0	82,4	119,0

Stand Dezember 2018

Härtebereich	Gesamthärte (°dH)
1 weich	0 bis 8,4
2 mittel	8,4 bis 14
3 hart	> 14

Versorgungsbereich Schildau: *Wasserwerk Schildau*
Versorgungsbereich Mehderitzsch mit ehem. Pflückuff und Belgern: *Wasserwerk Mehderitzsch*
Versorgungsbereich Torgau, Elsnig, Dreiheide, Dommitzsch, Trossin: *WW Mehderitzsch + Fernwasserversorgung Torgau, WW Torgau-Ost*

So vermeiden Sie „Spülunfälle“

Haben Sie schon einmal auf Ihr Dach gesehen? Neben dem eigentlichen Schornstein finden sich oftmals auch kleinere Rohrenden mit Hüten darauf. In den meisten Fällen handelt es sich um eine Entlüftung der Küchenabdunsthaube oder eine Dachentlüftung Ihrer Abwasserleitung.

Die Dachentlüftung ist ein wesentlicher Bestandteil für eine funktionierende Abwasserleitung. Insbesondere dient sie dem erforderlichen Druckausgleich im Entwässerungssystem, u. a. bei Spülungen des Kanalnetzes.

Eine nicht funktionierende Entlüftung erkennt man an folgenden Faktoren:

- **Gluckern in der Abwasserleitung:** Sie ziehen den Badewannenstöpsel und es „gluckert“ einige Räume weiter ebenfalls laut im Ablauf z. B. in der Küchenspüle. Leichtes „Gluckern“ ist in der Regel normal, aber wenn Verschlusswasser aus dem Siphon abgesaugt wird und Kanalluft (Faulgas) eintritt, besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf.
- **Der sogenannte „Spülunfall“:** Der Abwasserverband reinigt in regelmäßigen Abständen die öffentlichen Kanäle. Dabei entsteht ein Unterdruck, der im Regelfall über Ihren Revisionsschacht oder die Entlüftung abgebaut wird. Wenn diese Einrichtungen nicht richtig funktionieren bzw. der Revisionsschacht abgedeckt wurde, kann es zu einem „Leersaugen“ der Geruchsverschlüsse kommen. Im schlimmsten Fall drückt es Ihnen das Abwasser aus der Toilette oder dem Ablauf in den Wohnraum hinein. Stellen Sie also sicher (am besten durch Prüfung einer Fachfirma, dass Ihre Entlüftung einwandfrei funktioniert.



Foto: SPREE-PR/Archiv

Achtung: Unfälle auf der Toilette sind zu unterbleiben!

Übrigens: Abwasser aus dem öffentlichen Sammler selbst kann i.d.R. durch die Kanalreinigung nicht hineingedrückt werden.

DER KURZE DRAHT

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien
Am Wasserturm 1
04860 Torgau

Telefon 03421 7436-10
Telefax 03421 7436-30

Bereitschaftsdienst
Mobilfunk 0163 7436201

info@zweckverband-torgau.de
www.zweckverband-torgau.de

Öffnungszeiten des Kundenbüros:

Montag	9.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.30 – 12.00 Uhr
	13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	9.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	keine Sprechzeiten

Ansprechpartner

Kundenbüro	
Frau Ehrhardt	03421 743621
Frau Albrecht	03421 743620
Anschlusswesen	
Herr Kopielski	03421 743622

EXKLUSIV

WASSER ZEITUNG hinterfragt 5-Punkte-Plan der Bundesregierung gegen Plastikmüll

Zur Sache, Frau Ministerin!

Nicht weniger als eine Trendwende im Umgang mit Plastik will Bundesumweltministerin Svenja Schulze in Deutschland einleiten. Dafür hat sie einen 5-Punkte-Plan mit entsprechenden Maßnahmen vorgelegt, die u. a. zum Trinken von mehr Leitungswasser anregen sollen. Das hört die kommunale Wasserwirtschaft gern, betont sie doch die einzigartige Qualität ihres Lebensmittels Nr. 1 seit jeher. Zudem ist Wasser aus dem Hahn nicht nur der am besten kontrollierte, sondern auch der ökologischste Durstlöscher. Über ihre Bemühungen gegen überflüssiges Plastik sprachen wir mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Warum kommt die Einsicht der Politik so spät? Das Bundesumweltministerium verweist schon seit Jahren auf die hohe Qualität und Sicherheit unseres Trinkwassers. Wir müssen unsere Gewässer schützen, um diese Qualität auch ohne eine aufwendige Aufbereitung zu erhalten. Dazu kommen die Vorteile beim Ressourcen- und Klimaschutz. Hier ist unser Leitungswasser einfach unschlagbar gut. Und darauf sollte man hinweisen.

Sie schlagen eine Mischung aus gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zur Vermeidung von überflüssigem Plastik vor. Warum sollte ein Bürger freiwillig auf praktische Plastikprodukte verzichten? Es geht um überflüssige Plastikprodukte, nicht um praktische. Ich habe jetzt mit meinen Kollegen aus der ganzen EU ein europaweites Verbot von überflüssigem Einweg-Plastik beschlossen, also von Plastikgeschirr oder Plastikstrohhalmen. Dafür gibt es gute Alternativen, vor allem Mehrweg. Bei den Plastiktüten hat unsere freiwillige Vereinbarung mit dem Handel übrigens hervorragend funktioniert. Dieses Modell will ich jetzt auf weitere Verpackungen im Handel ausweiten. Warum müssen eine Gurke oder ein Apfel in Folie eingeschweißt sein? Darüber werde ich mit dem Handel und den Herstellern reden. Ziel ist, dass wir mehr überflüssiges Plastik vermeiden.

»Dass man Leitungswasser bei uns sehr gut trinken kann, verbreitet sich gerade rasant.«

Nichts ist schwieriger als Gewohnheiten zu ändern. Wo und wie könnte bzw. möchte die Regierung Druck ausüben? Beim Handel spüre ich eine große Bereitschaft, etwas zu verändern. Die merken ja auch, dass das Umweltbewusstsein bei ihrer Kundschaft wächst. Was die Bürgerinnen und Bürger angeht, kommt es darauf an, dass die umweltfreundliche Wahl auch die leichte Wahl ist. Hier gilt es, für Alternativen zu sorgen. Strohhalme kann man auch als schickes Mehrwegprodukt aus Glas anbieten oder aus Apfeltrester zum späteren Verzehr. Und bei manchen Ideen reicht es, sie einfach auszusprechen: Dass man Leitungswasser bei uns sehr gut trinken kann, verbreitet sich gerade rasant.

Welche Alltagslösungen für ein Leben mit weniger Plastik sind aus Ihrer Sicht am realistischsten und kurzfristig umzusetzen? Die Mehrweg-Einkaufstasche statt die Einwegtüte, der gezielte Griff zu unverpacktem Obst und Gemüse, der eigene



Svenja Schulze Foto: BMU/Sascha Hilgers

Mehrwegbecher für den Coffee-to-go oder der Getränkekauf in Mehrwegflaschen, um nur einige Beispiele zu nennen. Abfallvermeidung lebt vom Mitmachen!

Das Entfernen von Mikroplastik aus dem Schmutz- und Niederschlagswasser stellt Abwasserverbände vor immer größere Herausforderungen. Auf welche Unterstützung dürfen die kommunalen Entsorger Ihrerseits hoffen? Wir stehen noch am Anfang und lassen derzeit die verschiedenen Eintrittspfade und Vermeidungsmöglichkeiten prüfen, erst danach kann man über konkrete Maßnahmen sprechen. Auch hier geht es darum, möglichst weit vorne in der Kette anzusetzen und nicht erst bei der Kläranlage. Wo Maßnahmen bei der Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung notwendig werden, sind im Grundsatz die Bundesländer und Kommunen zuständig.

Reicht die Bundesregierung auch Geld aus – beispielsweise für die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern in Städten? Das würde doch Ihre Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft" befeuern. Ja, wir finden das gut. Aber dafür braucht es keine Bundesmittel. Viele Kommunen betreiben schon heute öffentliche Trinkwasserspender und es werden sicher noch mehr. Die Vereinten Nationen haben gerade die Wasserdekade ausgerufen, das ist doch ein schöner Anlass, sich mit einem neuen Trinkwasserspender daran zu beteiligen.

Multimedia

Für alle, die mehr über die gedruckte Zeitung hinaus wissen wollen, hier unser Zusatz-Info-Service.

Nicht Wegwerfen!

Fragen und Antworten zum 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling.

Plastikfrei für Einsteiger

Umweltaktivist Christoph Schulz beschreibt in seinem Buch, wie ein plastikfreies Leben möglich ist.
mvg Verlag, 128 Seiten
ISBN: 978-3-86882-993-8

Erschütternder Bericht!

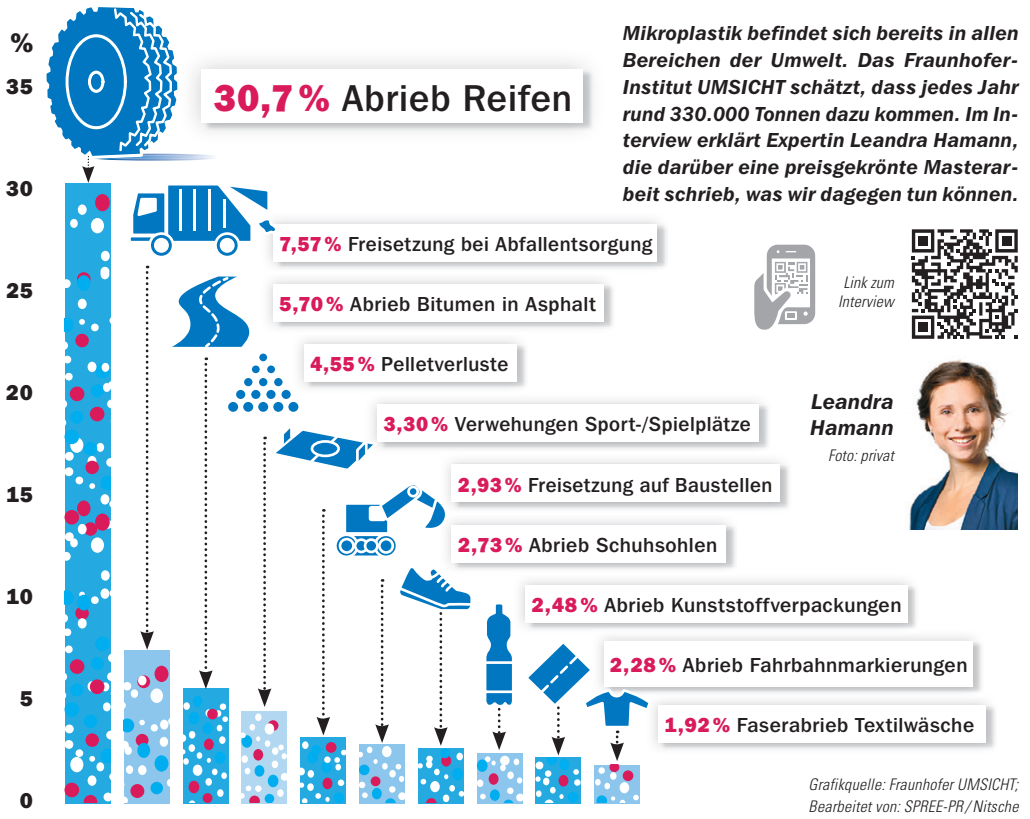
Zwei Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Wir in den Social Media

@WasserZeitung
@Spreepr
@spreepr

Woher stammt das Mikroplastik in unserer Umwelt?

Quelle: Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT für die Studie „Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik"



Mikroplastik befindet sich bereits in allen Bereichen der Umwelt. Das Fraunhofer-Institut UMSICHT schätzt, dass jedes Jahr rund 330.000 Tonnen dazu kommen. Im Interview erklärt Expertin Leandra Hamann, die darüber eine preisgekrönte Masterarbeit schrieb, was wir dagegen tun können.

Link zum Interview

Leandra Hamann
Foto: privat

Grafikquelle: Fraunhofer UMSICHT; Bearbeitet von: SPREE-PR/Nitsche

Der häufig in den Medien erwähnte Ursprung „Kosmetik" kommt in der UMSICHT-Studie auf Platz 17 und ist daher eine der kleineren Quellen von Mikroplastik in der Umwelt.

KOMMENTAR

Wort – und Tat?

Dass die Bundesregierung das wichtige Thema „Vermeidung von Plastik" anpackt, ist absolut begrüßenswert! Ein wichtiger Baustein dabei: unser Trinkwasser. Niemand muss in Deutschland für zu Hause Wasser in Flaschen kaufen. Man kann es einfach aus dem Hahn zapfen, argumentiert die Berliner Politik treffend. Auch unterwegs funktioniert das gut mit wieder befüllbaren Trinkflaschen, so die Ministerin. Ihr Ziel: „In den Städten soll es überall gut erreichbar Nachfüllstationen für Wasserflaschen geben." Diesem richtigen Ansatz müssen jetzt aber auch Taten folgen. Hier kneift die Ministerin. Sie macht NICHT das Portmonee auf, sondern meint: „Dafür braucht es keine Bundesmittel." Diese Zeche zahlen am Ende also wieder unsere kommunalen Wasserbetriebe – überall im Land.

Alexander Schmeichel,
Redakteur

IMPRESSUM Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Abwasserverband „Untere Döllnitz" Oschatz, Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe sowie Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, **Redaktion und Verlag:** SPREE-PR Niederlassung Süd, Gutenbergplatz 5, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 44282605, Fax: 0341 44282606, E-Mail: christian.arndt@spree-pr.com, www.spree-pr.com, **V.i.S.d.P.:** A. Schmeichel, **Redaktion:** Christian Arndt (verantwortl.) **Layout:** SPREE-PR, H. Petsch (verantwortl.), M. Nitsche, G. Schulz, U. Hermann, G. Schulze **Druck:** BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, **Redaktionsschluss:** 21. Juni 2019 **Artikel und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Verwendung ohne Zustimmung der Redaktion ist unzulässug! Für Inhalte externer Links sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich; SPREE-PR übernimmt keine Haftung.**